Entwurf

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Emma Sönncksen (stellv. LSS), Sophie Scholz (stellv. LSS)

Titel: **A3: Demokratie ist keine Fehlstunde!**

Antragstext

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen:

Schülerinnen, die an offiziellen Sitzungen, Veranstaltungen, Ausschüssen oder Arbeitstreffen des Landesschüler*innenparlaments teilnehmen, sowie Mitglieder des Landesvorstandes der Landesschüler*innenvertretung der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, die im Rahmen ihrer offiziellen Funktion schulpolitische Aufgaben und Termine wahrnehmen, sollen für die Dauer dieser Tätigkeiten vollständig von der schulischen Fehlstundenerfassung ausgenommen werden.

Für diese Zeiträume dürfen weder entschuldigte noch unentschuldigte Fehlstunden erfasst oder auf Zeugnissen, in schulischen Anwesenheitsübersichten oder sonstigen schulischen Dokumentationen als Fehlzeiten ausgewiesen werden.

Stattdessen soll die Teilnahme als anerkanntes demokratisches und schulpolitisches Engagement dokumentiert werden.

Die Regelung soll insbesondere für folgende Tätigkeiten gelten:

- Sitzungen und Veranstaltungen des Landesschüler*innenparlaments
- Sitzungen, Ausschüsse und offizielle Arbeitstreffen des Landesvorstandes
- Offizielle Termine und Gespräche mit Ministerien, politischen Entscheidungsträger*innen sowie weiteren Institutionen

• Veranstaltungen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen, die unmittelbar mit der Tätigkeit in der Landesschüler*innenvertretung verbunden sind
• Weitere nachweisbare Termine, die im Rahmen eines offiziellen Mandats für die Landesschüler*innenvertretung wahrgenommen werden

Das zuständige Bildungsministerium wird aufgefordert, eine landesweit einheitliche und verbindliche Regelung für die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zu schaffen, die sicherstellt, dass die Wahrnehmung dieser demokratischen Aufgaben nicht zu schulischen Nachteilen führt.

Als Nachweis soll eine entsprechende Bescheinigung der Landesschüler*innenvertretung ausreichen.

Begründung

Die Mitwirkung in der Landesschüler*innenvertretung und im Landesschüler*innenparlament ist ein wichtiger Bestandteil demokratischer Beteiligung und politischer Bildung.

Schüler*innen, die sich auf Landesebene für die Interessen ihrer Mitschüler*innen einsetzen, übernehmen Verantwortung, vertreten demokratisch legitimierte Positionen und gestalten die Bildungspolitik in Schleswig-Holstein aktiv mit.

Insbesondere Mitglieder des Landesvorstandes nehmen regelmäßig Termine und Verpflichtungen wahr, die während der regulären Unterrichtszeit stattfinden. Dazu zählen unter anderem Gespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen, Gremiensitzungen und die Vertretung der Interessen der Schüler*innenschaft gegenüber dem Bildungsministerium.

Obwohl diese Tätigkeiten im Interesse der gesamten Schüler*innenschaft erfolgen, werden die dafür notwendigen Abwesenheiten teilweise weiterhin als schulische Fehlstunden erfasst.

Dies kann insbesondere an berufsbildenden Schulen problematisch sein, da Fehlzeiten dort unter anderem Auswirkungen auf schulische Bewertungen, Anwesenheitsnachweise oder die berufliche Ausbildung haben können.

Demokratisches Engagement darf nicht dazu führen, dass engagierte Schüler*innen schulische Nachteile erfahren.

Wer sich für die Interessen anderer Schüler*innen einsetzt und demokratische Verantwortung übernimmt, darf dafür nicht durch zusätzliche Fehlstunden belastet werden.

Eine landesweit einheitliche Regelung würde Rechtssicherheit schaffen, die Arbeit der Landesschülervertretung stärken und mehr Schüler*innen dazu ermutigen, sich aktiv an demokratischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Die Anerkennung dieser Tätigkeiten als demokratisches Engagement wäre zudem ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit der Schüler*innenvertretungen.

Demokratische Mitbestimmung ist kein Unterrichtsversäumnis, sondern gelebte politische Bildung.